

Protokoll Nr. 8

der 8. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 16. September 2015, 17.30 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Roland Tribelhorn Basil Vogt Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger
Gäste	Oliver Kranz, Schulleiter der Primarschule Balzers Martha Rupp-Laupper, Verein Kinderschutz.li Dr. Alexandra Schiedt, Verein Kinderschutz.li Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 7

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 7

- 8/1 **Baugesuch**
- 8/2 **Sonderausstellung "Der älteste Balzner: der Föhn" samt Begleitprogramm – Kreditgenehmigung**
- 8/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Philip Fritz Reich, Gärten 60, Balzers**
- 8/4 **Verwendung der Gemeindewappen für die Gestaltung der neuen liechtensteinischen Reisepässe**
- 8/5 **Ausserstreitgesetz – Amtspersonen für Verlassenschaftsverfahren**
- 8/6 **Verein Lebenshilfe Balzers – Bestellung Vorstandsmitglieder**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 7

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 7

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Information zum Projekt "Kinder stark machen"

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel begrüsst Martha Rupp-Laupper und Dr. Alexandra Schiedt vom Verein Kinderschutz.li sowie Oliver Kranz (Schulleiter der Primarschule Balzers). Sie wurden eingeladen, um das Projekt "Kinder stark machen" vorzustellen und offene Fragen zu beantworten. Hierbei handelt es sich um ein Präventionsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderschutz.li. Das Konzept beinhaltet verschiedene Module (Unterrichtseinheit, Fortbildung für Lehrer und Eltern) und verfolgt die Strategie für den Aufbau eines landesweiten Kinderschutzprogramms vom Kindergarten bis zur 5. Klasse der Primarschule.

Das Projekt "Kinder stark machen" wird anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2015 traktandiert.

Brunnen bei der Kapelle Mariahilf

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel begrüsst Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung. Dominik Frommelt wurde eingeladen, um dem Gemeinderat die vorliegenden Varianten zur Gestaltung des Brunnens bei der Kapelle Mariahilf vorzustellen. Grundsätzlich wird festgehalten, dass ein schlichter dezenter Brunnen mit Trinkwasser ohne grosse Umgestaltung der Parkanlage umgesetzt werden soll. Die Bauverwaltung wird beauftragt, zwei Varianten (Steinbrunnen aus Balzner Marmor mit Trinkwasser) zu prüfen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

8/1 Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

8/2 Sonderausstellung "Der älteste Balzner: der Föhn" samt Begleitprogramm – Kreditgenehmigung

Anlass für die Sonderausstellung "Der älteste Balzner: der Föhn" ist das Erinnerungsjahr "30 Jahre Waldbrand auf And 1985". Dieses prägende Ereignis, das den Balznerinnen und Balzern immer noch in wacher Erinnerung ist, soll im Zentrum dieser Ausstellung stehen. Andererseits soll das Phänomen "Föhn" aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und aufgearbeitet werden. Zur Ausstellung wird ein vielfältiges Begleitprogramm angeboten, das alle Altersgruppen ansprechen soll.

Die "Föhn"-Ausstellung bildet einen Schwerpunkt im Veranstaltungsprogramm des Alten Pfarrhofs und dauert von November 2015 bis Mai 2016.

Im Budget des Alten Pfarrhofs ist für die Realisierung der oben genannten Ausstellung samt Begleitprogramm ein Betrag von CHF 32'500.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Realisierung der Sonderausstellung "Der älteste Balzner: der Föhn" samt Begleitprogramm im Alten Pfarrhof. Hierfür wird ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 32'500.00 inkl. MwSt. genehmigt.

8/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Philip Fritz Reich, Gärten 60, Balzers**

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen FL-Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Philip Fritz Reich, Gärten 60, Balzers, ersucht nun den Gemeinderat, ihn aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen.

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Schaan. Im Falle seiner Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichtet er auf sein bisheriges Bürgerrecht.

Beschluss (einstimmig): Philip Fritz Reich, Gärten 60, Balzers, wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

8/4 **Verwendung der Gemeindewappen für die Gestaltung der neuen liechtensteinischen Reisepässe**

Aus Sicherheitsgründen werden die liechtensteinischen Reisepässe alle paar Jahre den neusten Sicherheitsstandards angepasst. Eine solche Anpassung steht kurz bevor und diesbezüglich bietet sich die Gelegenheit auch das Design der liechtensteinischen Reisepässe neu zu gestalten. Das Ausländer- und Passamt würde deshalb gerne die Gemeindewappen in den neuen liechtensteinischen Reisepass aufnehmen.

Gemäss Art. 20 des Wappengesetzes sind die Gemeinden berechtigt, die Gemeindewappen und Gemeindeflaggen zu führen und zu verwenden. Zudem wurde den Gemeinden das Recht eingeräumt, in einem Wappen-Reglement nähere Bestimmungen zur Führung und Verwendung des Gemeindewappens und der Gemeindeflaggen zu verwenden. Die meisten Gemeinden haben in ihren Gemeinden Reglemente erlassen, wonach der Gemeinderat die Verwendung des Gemeindewappens in Ausnahmefällen bewilligen kann. Hinzukommt, dass gemäss Art. 21 Abs. 3 des Wappen-

gesetzes eine Nutzung des Gemeindewappens zu geschäftlichen Zwecken nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen darf.

Bei der Ausstellung des liechtensteinischen Reisepasses ist zwar fraglich, ob dies ein geschäftlicher Zweck darstellt, da dies eine hoheitliche Aufgabe ist. Aufgrund der unterschiedlichen Regelungen in den Gemeinden zur Verwendung des Gemeindewappens ersucht das Ausländer- und Passamt die Gemeinde, dem Gemeinderat das Anliegen vorzulegen und diesem zu empfehlen, die Verwendung des Gemeindewappens zur Gestaltung der neuen liechtensteinischen Reisepässe zu bewilligen.

Beschluss (einstimmig): Dem Ausländer- und Passamt wird die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens zur Gestaltung der neuen liechtensteinischen Reisepässe erteilt.

8/5 **Ausserstreitgesetz – Amtspersonen für Verlassenschaftsverfahren**

Das neue Ausserstreitgesetz wurde am 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Art. 144 Abs. 1 des neuen Ausserstreitgesetzes lautet u. a. wie folgt:

Soweit die Gemeinden nach diesem Kapitel zuständig sind, treten sie im Auftrag und kommissarisch für das Gericht auf. Das Gericht kann Kompetenzen im Einzelfall wieder an sich ziehen. Der Gemeinderat bestimmt die zuständige Amtsperson und ihren Stellvertreter, welche für die Gemeinde handeln.

Um eine reibungslose Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Gemeinde die zuständige Amtsperson und den jeweiligen Stellvertreter bestimmt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat bestimmt folgende zuständige Amtsperson und ihren Stellvertreter, welche für die Gemeinde Balzers handeln:

Mario Nipp, Alte Landstrasse 28A, Triesen
Daniel Tribelhorn, Stadel 21, Balzers (Stellvertreter)

8/6 **Verein Lebenshilfe Balzers – Bestellung Vorstandsmitglieder**

Am 25. September 2015 findet die Mitgliederversammlung der Familienhilfe Balzers statt. Dies ist ein historischer Anlass, geht die Familienhilfe Balzers doch in ihrem 60. Jahr zusammen mit dem Alters- und Pflegeheim Schlossgarten neue Wege. Die beiden Institutionen sollen ab 1. Januar 2016 in einer Organisation und unter einem Dach zusammenarbeiten. Dabei hat man sich für die Form eines Vereins entschieden. Dies in der Überzeugung, dass mit einem Verein die gewünschte breite Verankerung in der Bevölkerung bestmöglich erreicht werden kann.

Um die Kontinuität zu bestärken und aus Gründen der Effizienz wird an der Mitgliederversammlung beantragt, den bestehenden Verein «Familienhilfe Balzers» umzubenennen und in seiner Organisation und in seinem Zweck entsprechend anzupassen resp. zu erweitern. Daraus soll gemeinsam mit dem Alters- und Pflegeheim Schlossgarten die neue Vereinsbezeichnung «Lebenshilfe Balzers» entstehen.

Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers kann in der Folge aufgelöst werden. Die Interessen der Gemeinde sind in hohem Masse gewahrt, da sie in den Vorstand des Vereins zwei Mitglieder benennen kann und z. B. wichtige Beschlüsse im Bereich der stationären Altershilfe (Pflegeheim) einer formellen Zustimmung der Gemeinde bedürfen. Sowohl der Vorstand als auch der Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten sowie der Gemeinderat und das Land (Regierung und Amt für Soziale Dienste) haben die neuen Statuten geprüft und zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung genehmigt.

Es wird beantragt, Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel und Gemeinderätin Roswitha Vogt in den Vorstand des Vereins Lebenshilfe Balzers zu delegieren.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat bestellt folgende Personen in den Vorstand des Vereins Lebenshilfe Balzers:

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers
Gemeinderätin Roswitha Vogt, St. Peter 17, Balzers

Schluss der Sitzung 21.30 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Martin Büchel
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 1. Oktober 2015